



**Datum**  
23.03.2022

# BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Bürgerversammlung  
am Freitag, 25.03.2022, 19:00 Uhr  
im Saal der Jakobstalhalle**

## **Ergänzung: Hygienekonzept in der Pandemielage**

**Die Bekanntmachung zur Einladung zur Bürgerversammlung vom 09.03.2022 wird um folgende Informationen zum Hygienekonzept ergänzt:**

Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) wurde am 18.03.2022 geändert: Aufgrund dieser Änderungen konnte das Hygienekonzept für die Bürgerversammlung leider nur sehr kurzfristig festgelegt werden. Dieses Hygienekonzept wird auch am Eingang der Jakobstalhalle bekannt gegeben.

### Hygienekonzept in der Pandemielage:

- **Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen wird der Zugang zur Bürgerversammlung für alle mit 3 G geregelt:**  
Zugang zur Bürgerversammlung haben
  - Geimpfte
  - Genesene
  - Getestete (es werden nur Antigenschnelltests nicht älter 24 Stunden und PCR Tests nicht älter als 48 Stunden von zertifizierten Teststellen -Testzentrum, Arzt und Apotheke- anerkannt)Der Status ist nachzuweisen.  
Die Gemeinde bietet keine Selbsttests unter Aufsicht an.
- Im Eingangsbereich der Jakobstalhalle ist ein berührungsfreier Desinfektionsspender mit viruzidem Desinfektionsmittel aufgestellt: Jede:r wird gebeten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

- Im Gebäude besteht ab Betreten die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Es wird gebeten, die FFP-2-Maske während der gesamten Veranstaltung zu tragen.
- Bitte achten Sie auf die jederzeitige Einhaltung des ausreichenden Mindestabstandes zu anderen Personen.
- Für Redebeiträge werden gesonderte Bereiche vorgehalten, an denen der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann. Die FFP-2-Maske kann für Redebeiträge abgenommen werden.
- Die Halle wird während der Bürgerversammlung ausreichend belüftet werden (Lüftungsanlage, permanentes Querlüften): Bitte ziehen Sie sich warm an.
- Falls erforderlich - wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können - erfolgt eine Begrenzung der Höchstzahl der Teilnehmer:innen. Bei Bedarf wird ggfs. eine zusätzliche Bürgerversammlung angeboten werden.
- Von der Teilnahme an der Bürgerversammlung sind ausgeschlossen:
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Nach Beendigung der Bürgerversammlung bitten wir, die Halle zügig zu verlassen.



Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt:  
Abgenommen:

23.03.2022